

13. Juli 2022

# Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

## Erstes Halbjahr 2022



## Impressum

Zentrale  
CF  
Nürnberg  
+49 (911) 179 0



**Bundesagentur für Arbeit**

Zentrale



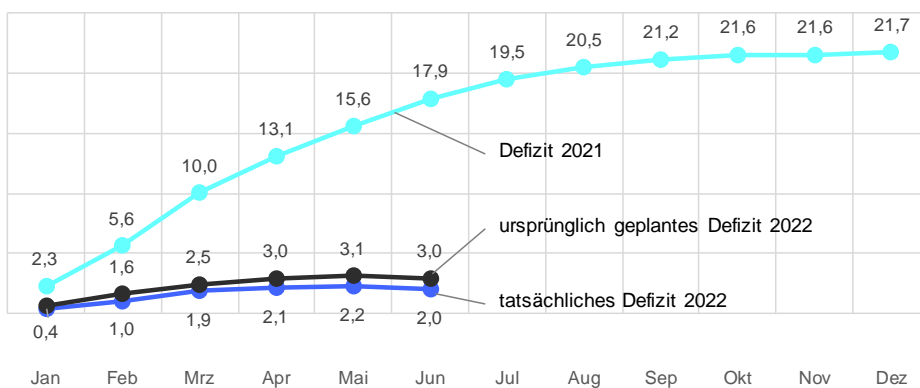
# 1 Finanzlage der BA bis Juni 2022

In den ersten sechs Monaten hat die BA 18,15 Milliarden Euro eingenommen. Die Einnahmen lagen 614 Millionen Euro über der Haushaltsplanung

Verausgabt wurden in diesem Zeitraum 20,14 Milliarden Euro, die kalkulierten Ausgaben wurden um 376 Millionen Euro unterschritten.

Das Defizit Ende Juni war mit 1,99 Milliarden Euro um 990 Millionen Euro niedriger als erwartet.

Defizit im BA-Haushalt  
in Milliarden Euro (kumulierte Monatswerte)



Die wichtigsten Daten über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sind am Ende des Dokuments tabellarisch zusammengefasst.

## 1.1 Einnahmen

### 1.1.1 Beitragseinnahmen

Die Einnahmen aus den Beiträgen zur Arbeitsförderung beliefen sich in der ersten Jahreshälfte auf 15,23 Milliarden Euro. Der ursprünglich geplante Halbjahreswert wurde um 609 Millionen Euro überschritten. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergab sich damit ein Plus von 1,18 Milliarden Euro bzw. 8,4 Prozent.

Die günstige Entwicklung der Beitragseinnahmen ist vor allem auf den deutlichen Anstieg des rechnerischen Pro-Kopf-Beitrags je Versicherungspflichtigen zurückzuführen. Dieser erhöhte sich nach vorläufigen Angaben in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahreswert um 6,8 Prozent auf rund 454 Euro. Die unterjährige Finanzplanung ging von einem Zuwachs von lediglich 3,0 Prozent aus.

Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten lag im Berichtszeitraum - vorläufigen Angaben zufolge - im unterjährigen Durchschnitt bei 32,87 Millionen Personen; sie überschritt damit das Vorjahresniveau um rund 580.000 Beitragspflichtige bzw. 1,8 Prozent. Die unterjährige Finanzplanung ging für das erste Halbjahr von einem Anstieg der Versicherungspflichtigen von 1,3 Prozent aus.

## 1.1.2 Umlagen für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung

Der Umlagesatz zur Erhebung des Insolvenzgeldes wurde ab 2022 von 0,12 auf 0,09 Prozent abgesenkt. Die BA nahm entsprechend aus der Insolvenzgeldumlage im Berichtszeitraum 513 Millionen Euro ein, 100 Millionen Euro weniger als ein Jahr zuvor. Die unterjährige Erwartung wurde um 32 Millionen Euro übertroffen.

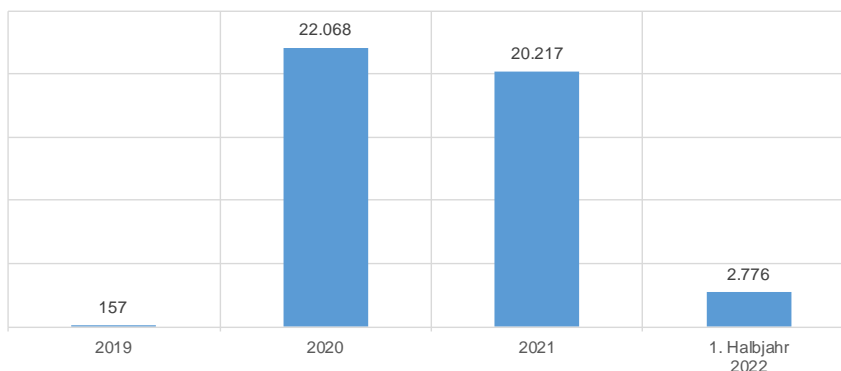
Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage betragen 250 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang von 6 Millionen Euro. Dies ist neben Schwankungen bei der Höhe der zufließenden Umlagebeträge auch auf eine Zahlungsumstellung im April des vergangenen Jahres zurückzuführen. Der unterjährige Planwert wurde um 3 Millionen Euro unterschritten.

## 1.2 Ausgaben

### 1.2.1 Ausgaben für Kurzarbeit höher als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen

Für das Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge sind von Januar bis Juni 2,78 Milliarden Euro (1,85 Milliarden Euro für konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 922 Millionen für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge) an die Unternehmen geflossen. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (14,90 Milliarden Euro) gingen die Ausgaben kräftig um 12,13 Milliarden Euro zurück.

Ausgaben für konjunkturelles Kurzarbeitergeld (inkl. SV)  
in Millionen Euro



Die Zahl der Kurzarbeitenden aus konjunkturellen Gründen lag im Durchschnitt der Monate Januar 2021 bis April 2022 hochgerechnet bei 699.000. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 2022 wurde von einem stärkeren Rückgang der Kurzarbeitenden auf 290.000 im Jahresdurchschnitt 2022 ausgegangen. Im Frühjahr unterstellten die Prognosen für 2022 im Durchschnitt voraussichtlich 490.000 Kurzarbeitende, auch, weil einige Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld, die im Haushalt bis zum Ende des ersten Quartals 2022 eingeplant waren, bis zur Jahresmitte verlängert wurden:

- Bis zum 30. Juni 2022 galten unter anderem:
  - die weitere Verlängerung der maximalen Bezugsdauer auf bis zu 28 Monate und
  - die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten bzw. ab dem siebten Bezugsmonat.

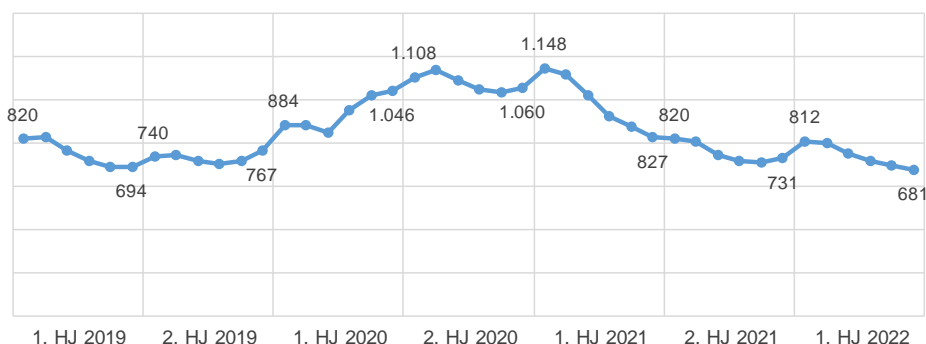
Bis zum 30. September 2022 wurde die Zugangserleichterung für den Bezug von Kurzarbeitergeld verlängert.

Für das aktuelle Jahr wird daher mit einem zusätzlichen Mittelbedarf für die Kurzarbeit einschließlich der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von bis zu 2,06 Milliarden Euro gerechnet. In dieser Höhe wurden der BA im Juni überplanmäßige Mittel vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt.

## 1.2.2 Arbeitslosengeld

Im Juni erhielten nach vorläufigen Zahlen 681.000 Menschen Arbeitslosengeld. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat ist die Zahl der Leistungsempfänger um 146.000 bzw. 17,7 Prozent zurückgegangen und befindet sich damit sogar leicht unterhalb des Vorkrisenniveaus (Juni 2019: 694.000).

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I  
in Tsd. Personen (Monatswerte, ab Mai 2022 hochgerechnet)



Von Januar bis Juni wurden für Arbeitslosengeld 8,48 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum entspricht dies Minder Ausgaben von 2,48 Milliarden Euro bzw. 22,6 Prozent.

Die Ausgaben bis Juni liegen 257 Millionen Euro bzw. 3,1 Prozent über dem im Haushalt eingeplanten Wert.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für das Arbeitslosengeld (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) sind weiter angestiegen. Im Juni lag der vorläufige jahresdurchschnittliche Kopfsatz bei 1.851 Euro und damit 93 Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres. Aufgrund der über dem Plan liegenden Monatskopfsätze werden voraussichtlich im November überplanmäßige Mittel für das Arbeitslosengeld benötigt.

## **1.2.3 Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung**

Hinweis: Die Ansätze und Ist-Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit aus den nachstehenden Summen unter den Punkten 1.2.3 und 1.2.3.2 herausgerechnet.

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (ohne konjunkturelles Kurzarbeitergeld) hat die BA im ersten Halbjahr 4,30 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr (4,60 Milliarden Euro) gingen die Ausgaben um 296 Millionen Euro bzw. 6,4 Prozent zurück.

Das unterjährige Soll wurde um 1,08 Milliarden Euro bzw. 20,0 Prozent unterschritten.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden im Juni 2022 rund 369.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt rund 37.000 Personen weniger mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Das entspricht einem Rückgang um ca. 9,2 Prozent und spiegelt auch die derzeit gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes wieder.

### **1.2.3.1 Eingliederungstitel**

Von Januar bis Juni wurden aus dem Budget des Eingliederungstitels mit 1,29 Milliarden Euro rund 159 Millionen Euro bzw. 11,0 Prozent weniger als im ersten Halbjahr des Vorjahres verausgabt. Das unterjährig geplante Soll wurde um 439 Millionen Euro bzw. 25,4 Prozent unterschritten.

### **1.2.3.2 Weitere Leistungen der Aktiven Arbeitsförderung**

Die Ausgaben für die weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (ohne Ausgaben für Kurzarbeit – siehe Hinweis zu Punkt 2.2.3) erreichten bis Ende Juni ein Volumen von 3,02 Milliarden Euro und lagen 137 Millionen Euro bzw. 4,3 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die ursprüngliche Planung wurde um 637 Millionen Euro bzw. 17,4 Prozent unterschritten.

## **1.2.4 Insolvenzgeld**

Die Ausgabenentwicklung beim Insolvenzgeld ist in den ersten sechs Monaten gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum leicht rückläufig. Bis Juni wurden 282 Millionen Euro verausgabt und damit 10 Millionen Euro bzw. 3,4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Erwartung wurde um 168 Millionen Euro bzw. 37,4 Prozent unterschritten.

## 2 Finanzentwicklung bis Juni 2022

### Finanzentwicklung im Beitragshaushalt der BA (FEBA SGB III)

Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr (Einnahmen und Überschüsse werden mit negativem Vorzeichen dar)

Millionen Euro

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar bis Juni 2022

	Ist seit Jahresbeginn					
	Juni	Vormonat	2022	Vorjahr (2021)	Delta	
					absolut	in %
<b>Einnahmen</b>	<b>-3.155,3</b>	<b>-3.099,3</b>	<b>-18.154,6</b>	<b>-17.057,3</b>	<b>-1.097,4</b>	<b>6,4</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2.913,8</b>	<b>3.219,1</b>	<b>20.142,5</b>	<b>34.980,4</b>	<b>-14.837,9</b>	<b>-42,4</b>
<b>Aktive Arbeitsförderung</b>	<b>827,1</b>	<b>1.079,7</b>	<b>7.080,6</b>	<b>19.501,9</b>	<b>-12.421,3</b>	<b>-63,7</b>
<b>Kapitel 2 - Eingliederungstitel</b>	<b>214,9</b>	<b>230,0</b>	<b>1.289,0</b>	<b>1.448,1</b>	<b>-159,1</b>	<b>-11,0</b>
Dezentral geplantes Budget	214,1	229,6	1.283,9	1.432,3	-148,4	-10,4
Integrationsorientierte Instrumente	164,8	176,3	985,7	1.101,6	-115,9	-10,5
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,2	2,4	13,6	15,5	-2,0	-12,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	26,7	31,4	156,3	151,2	5,1	3,4
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	
Eingliederungszuschüsse	23,3	23,6	135,6	150,9	-15,3	-10,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	112,6	118,8	680,1	784,0	-103,9	-13,3
Freie Förderung (Restabwicklung)	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-25,5
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	22,8	26,3	141,6	149,2	-7,7	-5,1
Berufseinstiegsbegleitung	6,4	7,1	42,0	62,2	-20,1	-32,4
Gründungszuschüsse	20,1	19,9	114,6	119,3	-4,7	-3,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-0,0	
Erprobung Innovativer Ansätze			-0,0	0,2	-0,2	
Förderung von Jugendwohnheimen	0,7	0,3	1,2	0,8	0,4	43,9
Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge		-0,0	-0,0	0,0	-0,0	
Zuschüsse. i. R. des Sicherstellungsauftrags SodEG	0,1	0,1	4,0	14,8	-10,8	-73,2
<b>Kapitel 3</b>	<b>612,2</b>	<b>849,6</b>	<b>5.791,6</b>	<b>18.053,8</b>	<b>-12.262,1</b>	<b>-67,9</b>
Förderung der Berufsausbildung	33,7	34,9	215,3	235,4	-20,1	-8,5
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	212,0	214,6	1.293,0	1.294,0	-1,0	-0,1
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	97,1	98,2	588,5	706,7	-118,1	-16,7
Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss	29,4	35,0	175,8	109,7	66,1	60,3
Leistungen bei konjunkturellem Kurzarbeitergeld	199,8	378,9	2.776,1	14.901,3	-12.125,2	-81,4
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	169,7	287,8	1.853,8	8.919,6	-7.065,9	-79,2
SV-Erstattung Kurzarbeitergeld	30,2	91,0	922,3	5.981,7	-5.059,4	-84,6
Erstattung Lehrgangskosten an AG bei Quali Kug	0,3	0,4	1,7	0,6	1,1	
Saison-Kurzarbeitergeld	7,7	32,3	299,4	416,7	-117,3	-28,1
Transferleistungen	18,1	24,4	139,5	181,8	-42,4	-23,3
Transferkurzarbeitergeld	17,6	24,3	136,7	178,0	-41,3	-23,2
Transfermaßnahmen	0,5	0,1	2,8	3,8	-1,0	-27,3
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,3	0,3	1,6	2,7	-1,1	-40,4
Gesondert refinanzierte Ausgaben	13,6	30,6	300,1	204,1	96,0	47,0
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,2	0,2	0,6	0,7	-0,1	-7,5
<b>Kapitel 4</b>	<b>1.389,1</b>	<b>1.433,5</b>	<b>8.882,1</b>	<b>11.353,8</b>	<b>-2.471,7</b>	<b>-21,8</b>
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung	20,0	32,5	85,0	77,5	7,5	9,7
Alg / Erstattung an ausl. Versicherungsträger	1.329,5	1.350,2	8.515,3	10.984,7	-2.469,4	-22,5
Erstattung an ausländische Versicherungsträger	5,3	5,0	33,6	22,4	11,2	50,2
Arbeitslosengeld	1.324,2	1.345,2	8.481,7	10.962,4	-2.480,6	-22,6
Insolvenzgeld	39,6	50,7	281,8	291,6	-9,8	-3,4
<b>Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)</b>	<b>697,5</b>	<b>706,0</b>	<b>4.179,8</b>	<b>4.124,7</b>	<b>55,1</b>	<b>1,3</b>
<b>Kapitel 5</b>	<b>475,7</b>	<b>484,1</b>	<b>2.862,2</b>	<b>2.843,3</b>	<b>18,9</b>	<b>0,7</b>
Einzugskostenvergütungen	40,1	40,1	240,5	240,5	0,0	0,0
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	435,7	444,0	2.621,7	2.602,8	18,9	0,7
<b>Kapitel 6</b>	<b>221,8</b>	<b>221,8</b>	<b>1.317,6</b>	<b>1.281,4</b>	<b>36,1</b>	<b>2,8</b>
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II	219,4	219,3	1.302,7	1.276,6	26,1	2,0
Überörtliche Aufgaben SGB II (ÜKo)	2,4	2,5	14,9	4,8	10,0	
<b>Finanzierungssaldo (Überschuss (-) / Defizit (+))</b>	<b>-241,6</b>	<b>119,8</b>	<b>1.987,9</b>	<b>17.923,1</b>	<b>-15.935,3</b>	<b>-88,9</b>

Quelle: Business-Warehouse der BA

© Bundesagentur für Arbeit - CF 2 der Zentrale